

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/12 88/15/0062

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.12.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §307 Abs1:

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 199;

Rechtssatz

Der die Wiederaufnahme bewilligende Bescheid und der damit zu verbindende neue Sachbescheid sind nach ständiger Rechtsprechung des VwGH jeder für sich einer Berufung zugänglich bzw können jeder für sich - wenn keine Anfechtung erfolgt - der Rechtskraft teilhaftig werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988150062.X01

Im RIS seit

05.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$